

Juli 2018 / Heft 4, Seiten 281–348 (5. Jahrgang)

VÖStV-Newsletter (Nr. 43) als Beilage

## 16. Österreichischer StrafverteidigerInnentag

Graz – 16./17. März 2018

### Strafverteidigung – Populismus – Strafverfahren

#### Editorial

Richard Soyer

#### Eröffnung und Podiumsdiskussion

Manfred Ainedter

René Haumer

#### Aufsätze

##### Populismus im Strafverfahren

Caroline List

##### Rationalität in der Strafverteidigung

Thomas Mühlbacher

##### Rationalität und Strafverteidigung

Alexia Stuefer

##### Die Einsatzmöglichkeiten des Normfall-Managers in der Strafverteidigung

Fritjof Haft

#### Beschlüsse des 16. Ö. StrafverteidigerInnentages

#### Glossen

##### Zum Tragen von Talaren in Gerichtsverhandlungen

Alexia Stuefer

László Szabó

Herausgeber: Alois Birklbauer, Bernhard Gröhs, Rainer Nimmervoll, Richard Soyer, Fritz Zeder



## Tagungsbericht 8. Dreiländerforum Strafverteidigung in Freiburg im Breisgau

Von Jan Bockemühl

Bereits zum achten Mal fand am 8./9. Juni 2018 das Dreiländerforum Strafverteidigung statt. Deutschland war nach Regensburg im Jahr 2012 und Lindau im Jahr 2015 zum dritten Mal Ausrichter. Erstmals wurde die Tagung durch die Vereinigung Baden-Württembergischer Strafverteidiger ausgerichtet. Die Organisation wurde federführend von RA<sup>m</sup> *Anette Scharfenberg* getragen! Die Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. fungierte als Co-Ausrichter.

Mit Freiburg waren die Veranstalter in den Breisgau, in den Südwesten Baden-Württembergs zwischen Oberrhein und Schwarzwald und damit wiederum ins Drei-Ländereck gezogen, um die Anreise der Teilnehmer aus den beteiligten Ländern zu erleichtern. Das Tagungshotel – hoch über den „Dächern von Freiburg“ gelegen – bot nicht nur einen atemberaubenden Blick auf die Stadt, sondern ausgezeichnete Konferenztechnik und ein hervorragendes Zimmerkontingent.

Mit wiederum rund 80 Teilnehmern war auch die achte Auflage dieser länderübergreifenden Strafverteidigertagung ansprechend besucht. Die Tagung wurde am Freitagnachmittag durch Grußworte von RA<sup>m</sup> *Anette Scharfenberg* (Lörrach) eröffnet.

Den anschließenden Festvortrag hielt *Prof. Dr. Jörg Arnold* zum Thema „Grenzüberschreitende Strafverteidigung in Europa“. Mit *Prof. Dr. Arnold*, der am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht forscht, war es gelungen einen ausgewiesenen Experten für das Thema zu gewinnen.<sup>1</sup> In seinem mitreißenden Vortrag skizzierte *Arnold* die derzeitige schwierige europäische Situation und zeigte auf, dass sich auch die Europäische Strafverteidigung in einer vergleichbar schwierigen Situation befindet. *Arnold* schloss seine Ausführungen damit, dass aus seiner Sicht „Foren wie das Dreiländerforum rasch weiter und noch mehr Bedeutung gewinnen (...) wird, da der Blick auf die internationalen wie national vergleichenden Entwicklungen gerichtet ist und dadurch nicht allein die transnationale Strafverteidigung profitiert, sondern damit auch den immer größer werdenden internationalen Berührungen der nationalen Strafverteidigung besser Rechnung getragen werden kann“. Eine wirklich erfreuliche Außenansicht unserer Tagungen!



Prof. Dr. Jörg Arnold

Nach dem Eröffnungsvortrag schloss sich eine Podiumsdiskussion zum Thema „Neue Strafbarkeiten durch Europa und neue strafprozessuale Maßnahmen und Ermittlungen“ an. RA *Dr. Robert Schneider* (Vaduz) führte durch die Diskussion. Auf dem Podium stellten RA<sup>m</sup> *Dr. Alexia Stuefer* (Wien), RA *Dr. André Clerc* (Fribourg), RA *Dr. Alexander Amann* (Schaan) und RA *Prof. Dr. Jan Bockemühl* (Regensburg) die Erfahrungen aus den jeweiligen Ländern dar. Nachdem das Plenum in die Diskussion mit einbezogen wurde, trafen sich sämtliche Teilnehmer anschließend im Panoramarestaurant des Hotels zum gemeinsamen Abendessen.



RA Prof. Dr. Jan Bockemühl

Die Kollegen RA *Dr. Manfred Ainedter* (A), RA *Prof. Dr. Niklaus Ruckstuhl* (CH) und RA *Dr. Franzjosef Giesinger* (FL) richteten für ihre jeweiligen Länder Grußworte aus.

Nach dem vorzüglichen Buffet klang der Abend mit Livemusik der schweizerischen Rockband *Fueled by*

<sup>1</sup> Die Monographie von *Arnold*, *Grenzüberschreitende Strafverteidigung in Europa*, 2015, haben *Soyer*, JSt 2017, 265 ff. und *Bockemühl*, StV 2017, 763 f. in Österreich und Deutschland rezensiert.

Grace aus „Multilaterale Gespräche“ der Teilnehmer untereinander fanden teilweise bis in die frühen Morgenstunden statt.

Am Samstag wurde das Forum fortgesetzt. Im Panel 1 stand unter der Moderation von RA Prof. Dr. Niklaus Ruckstuhl (Allschwil) das Thema „Pflichtverteidigung – ein »rechtsvergleichender« Erfahrungsaustausch“ auf dem Tagungsprogramm. RA Dr. Klaus Malek (Freiburg), RA Dr. Hubert Stanglechner (Innsbruck) und RA Dr. Franzjosef Giesinger (Schaan) stellten die in ihren Ländern betreffenden Normen der notwendigen Verteidigung kritisch dar und zeigten jeweils gravierende Kritikpunkte auf. Insbesondere die Punkte des Zeitpunktes der Beigabe eines Verteidigers, die Auswahl und die Qualität stellten sich als problematisch und verbesserungswürdig heraus.



RA Dr. Hubert Stanglechner

Nach einer Kaffeepause wurde im zweiten Panel unter der Leitung von RA Prof. Dr. Richard Soyer (Wien) zum Thema „Richtervorbehalt und europäische Ermittlungsanordnung“ diskutiert. RA Michael Ried (Waldbronn), RA Dr. Christian von Wartburg (Binningen) und RAA<sup>in</sup> Dr. Vanessa McAllister (Wien) beleuchteten die Pro-

bleme der europäischen Ermittlungsanordnung äußerst kritisch.



RAA<sup>in</sup> Dr. Vanessa McAllister

Nach dem Mittagsbuffet fand dann unter der Leitung von RA<sup>in</sup> Anette Scharfenberg (Lörrach) das abschließende Panel zum Thema „Maßnahmen/Maßregeln – das »Stiefkind« der Verteidigung?“ statt. RA Ulf Köpcke (Freiburg), RAA<sup>in</sup> Bettina Caspar-Bures (Wien) und RA Matthias Brunner (Zürich) zeigten die „Gefahren“ der Regelungen in den einzelnen Ländern auf.

Insgesamt war es wiederum eine hochinteressante, gelungene Veranstaltung, die sämtlichen Teilnehmenden den Blick über den „eigenen Tellerrand“ hinaus ermöglichte. Im kommenden Jahr wird die Schweiz wiederum Ausrichter sein. Die Planungen für das 9. Dreiländerforum Strafverteidigung in Solothurn am 17. / 18. Mai 2019 laufen bereits auf Hochtouren.

Weitere Informationen zum Dreiländerforum und Hinweise zur Schriftenreihe finden sich unter [www.dreilaenderforum-strafverteidigung.eu](http://www.dreilaenderforum-strafverteidigung.eu).

#### Korrespondenz:

RA Prof. Dr. Jan Bockemühl,  
[info@kanzlei-bockemuehl.de](mailto:info@kanzlei-bockemuehl.de)